

Gesamtplanung 2009–2013 B+A 33/2008

Zusammenzug

- Leitsätze, Stossrichtungen und Fünfjahresziele
- Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt
- Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

Gegenüberstellung neue/alte Fünfjahresziele

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 27. November 2008

Änderungen gegenüber dem Antrag des Stadtrates sind kursiv geschrieben. Ablehnungen sind durchgestrichen.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Leitsatz A	Luzern wächst zur starken Region heran.						

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Neue Stossrichtung A0	Die Stadt nutzt konsequent die Chancen, welche die räumliche Erweiterung des Stadtgebietes durch die Fusion mit Littau bietet, insbesondere in der Raum- und Verkehrsplanung. Sie stellt damit die rasche, umfassende Integration der Stadtteile sicher.	X					
Neues Fünfjahresziel A0.1	Die räumlichen Chancen der neuen Gemeinde Luzern werden in den Bereichen Siedlung und Verkehr, insbesondere entlang der heutigen Grenzgebiete von Littau, genutzt. Neue Analysen und Planungen werden spätestens zwei Jahre nach der Fusion unverzüglich in Angriff genommen werden.				X		
Stossrichtung A1	Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.						
Fünfjahresziel A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.	X				Fünfjahresziel A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
Fünfjahresziel A1.2	Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken; ▪ die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern; ▪ die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. 	X				Fünfjahresziel A1.2	Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken; ▪ die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern; ▪ die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
Fünfjahresziel A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.	X				Fünfjahresziel A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele					Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Fünfjah- resziel A1.4	Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.	X				Fünfjah- resziel A1.4	Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.
Stoss- richtung A2	Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbar- gemeinden und dem Kanton.						
Fünfjah- resziel A2.1	Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschafts- und siedlungspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.	X				Fünfjah- resziel A2.1	Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschafts- und siedlungspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.
Stoss- richtung A3	Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbar- gemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.						
Fünfjah- resziel A3.1	Die Stadt setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.	X				Fünfjah- resziel A3.1	Die Stadt setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.
Fünfjah- resziel A3.2	Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.	X				Fünfjah- resziel A3.2	Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Stoss- richtung A4	Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Aargau, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.						
Fünfjah- resziel A4.1	Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.	X				Fünfjah- resziel A4.1	Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.
Ange- passte Stoss- richtung A5	Die Stadt nutzt im Zuge kommender und möglicher Gemeindegemeinschaften das Potenzial vielfältiger Identitäten und Kulturen im Lebensraum Luzern.	X				Stoss- richtung A5	Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum.
Ange- passtes Fünfjah- resziel A5.1	Die Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und neu definiert. <i>Protokollbemerkung (Ergänzung zu Text im B+A Seite 42/43, 3. Abschnitt, letzter Satz):</i> „Der Bericht wird darum unter anderem die Kooperationen mit bestehenden Quartierkräften (Quartiervereine, Kirchen, Elterngruppierungen, Schulhäuser usw.) aufzeigen und die Formen der Zusammenarbeit mit ihnen klären.“	X				Fünfjah- resziel A5.1	Die Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und neu definiert.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Leitsatz B	Luzern macht mobil.						
Stoss- richtung B1	Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.						
Fünfjah- resziel B1.1	Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerations- programms aktiv mit.	X				Fünfjah- resziel B1.1	Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerations- programms aktiv mit.
Ange- passtes Fünfjah- resziel B1.2	Die Velo- und Fussgängerverbindungen im ganzen Stadtgebiet werden optimiert und attraktiviert.	X				Fünfjah- resziel B1.2	Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP Bahnhof und Umgebung werden optimiert und attraktiviert.
Stoss- richtung B2	Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschafts- räume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.						
Ange- passtes Fünfjah- resziel B2.1	Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Angebotssteigerung und Fahrzeitverkürzung mit der Bahn, wie sie in der ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) vorgeschlagen wird.	X				Fünfjah- resziel B2.1	Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Doppelspur Rotsee.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Leitsatz C	Luzern fördert das Zusammenleben aller.						
Stoss- richtung C1	Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.						
Fünfjah- resziel C1.1	Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.	X				Fünfjah- resziel C1.1	Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.
Fünfjah- resziel C1.2	Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.	X				Fünfjah- resziel C1.2	Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.
Fünfjah- resziel C1.3	Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.	X				Fünfjah- resziel C1.3	Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.
Neues Fünfjah- resziel C1.4	Neuzuziehende fühlen sich in der Stadt willkommen und können sich selbstständig orientieren.	X					
Stoss- richtung C2	Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.						

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Fünfjah- resziel C2.1	Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.	X				Fünfjah- resziel C2.1	Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.
Fünfjah- resziel C2.2	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.	X				Fünfjah- resziel C2.2	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.
Fünfjah- resziel C2.3	Die Stadt stellt eine effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche sicher.	X				Fünfjah- resziel C2.3	Die Stadt stellt eine effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche sicher.
Stoss- richtung C3	Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.						
Ange- passtes Fünfjah- resziel C3.1	Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule werden umgesetzt.	X				Fünfjah- resziel C3.1	Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ fortschrittliche Volksschule sind eingeleitet.
Fünfjah- resziel C3.2	Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.	X				Fünfjah- resziel C3.3	Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Angepasstes Fünfjahresziel C.3.3	Der Stadtrat praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicherstellt.	X				Fünfjahresziel C3.4	Der Stadtrat definiert und praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicherstellt.
Fünfjahresziel C3.4	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.	X				Fünfjahresziel C3.5	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.
Stossrichtung C4	Die Stadt stärkt die Sicherheit.						
Angepasstes Fünfjahresziel C4.1	Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt.	X				Fünfjahresziel C4.1	Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt. Die Polizeiorganisation wird gemeinsam mit dem Kanton überprüft und gegebenenfalls angepasst.
Fünfjahresziel C4.2	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Sicherheitsgefühl erhöht; ▪ Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert; ▪ das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert; ▪ die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert. 	X				Fünfjahresziel C4.2	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Sicherheitsgefühl erhöht; ▪ Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert; ▪ das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert; ▪ die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Neues Fünfjahresziel C4.3	Die Stadt fördert Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren.	X					
Leitsatz D	Luzern stärkt sich finanziell.						
Stossrichtung D1	Die Stadt will das wirtschaftliche Wachstum rasch verstärken und entwickelt dazu ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Dienstleistungen und der Marktplatz.						
Fünfjahresziel D1.1	Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.	X				Fünfjahresziel D1.1	Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.
Fünfjahresziel D1.2	Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.	X				Fünfjahresziel D1.2	Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.
Fünfjahresziel D1.3	Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.	X				Fünfjahresziel D1.3	Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------	-----	--

Stoss- richtung D2	Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.						
Fünfjah- resziel D2.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.	X				Fünfjah- resziel D2.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.
Stoss- richtung D3	Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.						
Fünfjah- resziel D3.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommensegmente.	X				Fünfjah- resziel D3.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommensegmente.
Stoss- richtung D4	Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Stadtregion.						

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Angepasstes Fünfjahresziel D4.1	<p>Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren. ▪ Die Stadt Luzern will – wie der Kanton Luzern – die Gesamtsteuerbelastung weiter reduzieren. Die Stadt erachtet eine weitere Revision des kantonalen Steuergesetzes als geeignete Massnahme zur Erreichung dieses Ziels. Die Stadt setzt sich – zusammen mit anderen interessierten Gemeinden – beim Kanton aber dafür ein, dass die Revision massvoll, nicht überstürzt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten erfolgt. Der städtische Steuerfuss wird in der Planperiode konstant gehalten. Führt die kantonale Steuer-gesetzrevision 2011 in der Planperiode zu nicht ver-kraftbaren Ertragsausfällen, bleibt eine Erhöhung des Steuerfusses vorbehalten. ▪ Der Investitionsplafond wird für die Jahre 2009 und 2010 auf 70 Mio. Franken, für die Folgejahre auf 50 Mio. Franken festgelegt. In dieser Summe sind die Investitionen betreffend Littau berücksichtigt. Dieser Plafond ist auch angesichts der grossen anstehenden Investitionsvorhaben zwingend einzuhalten. ▪ Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewich-teten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. 		X			Fünfjah-resziel D4.1	<p>Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maxi-mal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Über-schreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren. ▪ Die Stadt Luzern will in der Planperiode einen Beitrag zur Reduktion der Gesamtsteuerbelastung leisten. Mit einer Steuerfussenkung soll die Zielsetzung des Kantons Luzern unterstützt werden, bei der Steuerbelastung ins schweizerische Mittelfeld vorzurücken und somit die Konkurrenzsituation Luzerns zu verbessern. Im Hinblick auf die angestrebte vereinigte Stadtregion ist es wünschbar, den Steuerfuss dem tiefsten der Region anzunähern. ▪ Der Nettoinvestitionsplafond wird für die Jahre 2008 und 2009 auf 50 Mio. Franken, für die Folgejahre auf 40 Mio. Franken festgelegt. ▪ Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewich-teten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen**

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)					
1	Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.	X			
2	Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.	X			
3	Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.	X			
4	Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.	X			
5	Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.	X			
6 <i>neu</i>	<i>Die ewl Gruppe überprüft die Beschaffungsstrategie und es werden Vorschläge ausgearbeitet.</i>				X

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)					
1	Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.	X			
2	Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.	X			
3	Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.	X			

Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit)					
1	Xundheit bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern im obligatorischen Bereich eine leistungsfähige Krankenversicherung im mittleren Prämiensegment an.	X			
2	Xundheit strebt an, die starke Position in der Stadt Luzern und der Agglomeration zu halten und auszubauen.	X			
3	Xundheit verfolgt eine Unternehmensstrategie, die auf ein Wachstum aus eigener Kraft ausgerichtet ist. Dabei sind die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken abzusichern.	X			

Der Grosse Stadtrat hat am 11. September 2008 den Verkauf der Xundheit-Aktien abgelehnt. Die Ziele werden überarbeitet.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Strategien für die Minderheitsbeteiligungen**

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL)					
1	Das KKL als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt ausdrücklich die Spitzenpositionierung des KKL im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.	X			
2	Das KKL als Partner in der Region Luzern: Das KKL ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als sogenannte PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL blickt auf eine lange, komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund derselben zu beurteilen, Entwicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.	X			
3	Das KKL pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen Hauptnutzern (Kunstmuseum, LSO und LUCERNE FESTIVAL).	X			
4	Das KKL verfolgt die laufenden Entwicklungen rund um das Projekt Salle Modulable und bringt seine Standpunkte ein.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester, neu: Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern					
<p>Der Zweckverband wurde im Frühling 2008 gestützt auf das kantonale Kulturförderungsgesetz gegründet. Er ist neu zuständig für die Finanzierung und Steuerung von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern und erteilt ihnen die entsprechenden Leistungsaufträge der öffentlichen Hand. Der Kanton Luzern ist für die Finanzierung im Umfang von 70 % verantwortlich; die Stadt hat für 30 % aufzukommen. Die Delegierten der Stadt Luzern in diesem Verband werden die bisherigen Ziele der Stadt verfolgen, wobei die finanzpolitischen Ziele, die auf die Kantonalisierung zielten, nun obsolet sind.</p>					
	<p>Positionierung und Leistungsauftrag für Theater, Orchester und Kunstmuseum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Theaters als einziges professionelles Mehrspartenhaus in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt. Das Kunstmuseum hat sich in den letzten Jahren als wichtigstes Zentralschweizer Kunstmuseum mit Kunsthallenfunktion und Sammlungspflege positioniert. Auch diese Entwicklung wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt. ▪ Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester arbeiten seit vielen Jahren sehr eng zusammen. Das Orchester ist auch Theaterorchester und leistet im Orchestergraben knapp zwei Drittel seiner Dienste. Planung und Einzeldisposition in personeller Hinsicht müssen in gemeinsamer Absprache erfolgen. Wünschbar sind enge administrative Zusammenarbeit sowie eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte). Eine solchermaßen optimierte Zusammenarbeit könnte zweifelsohne zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen beider Organisationen sein und liegt damit im Interesse von Publikum und Subvenienten. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich intensiv dafür ein. ▪ Das neu lancierte Projekt einer Salle Modulable stellt insbesondere das Theater und das Sinfonieorchester vor neue Herausforderungen. Die Strategien für Theater und Orchester sind laufend mit den entsprechenden Entwicklungen abzustimmen, und auch in den beiden Trägerorganisationen sind entsprechende Diskussionen zu führen. ▪ Mit der Bildung eines Zweckverbandes auf politisch-strategischer Ebene (Leistungsauftraggeber) können diese Bestrebungen nach Zusammenarbeit und Koordination sowie die Suche nach Synergiemöglichkeiten gestärkt werden. Eine Erweiterung der gemeinsamen Verantwortlichkeit und integrierten Betrachtungsweise auf das Kunstmuseum ist sinnvoll und unterstützt auch Koordinations- und Zusammenarbeitsansätze, die das Kunstmuseum in der Vergangenheit aufgebaut hat. 	X			

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL)					
1	Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der Umsetzung des Konzepts „AggloMobil“ soll der Marktanteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.	X			
2	Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Der bestehende Tarifverbund „Passepartout“ wird im Rahmen des Projekts „Integraler Tarifverbund 2007“ weiterentwickelt. Die damit einhergehende Aufgabe der Tarifhoheit für den Zweckverband ÖVL wird in Kauf genommen. Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nachgekommen.	X			
3	Keine Schlechterstellung durch die Reorganisation des ÖV: Im Zusammenhang mit der Finanzreform 08 wurde der Kostenverteilungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden sowohl für den Agglomerations- wie für den regionalen ÖV auf 50 % festgelegt. Im Interesse einer ganzheitlichen Planung, Realisierung und Finanzierung des ÖV soll nun auch die Organisation vereinheitlicht werden. In diesem Zusammenhang wird der Kostenteiler neu definiert. Die Stadt unterstützt die Reorganisationsvorschläge. Die Stadt setzt sich dafür ein, durch die neue Lösung nicht schlechter gestellt zu werden als bisher.	X			
4	Gleichbehandlung der vbl AG gegenüber anderen Transportunternehmern: Zurzeit sind die Ausschreibungen der Konzessionen für das vbl-Netz sistiert. Die Entschädigung der Leistungen der vbl AG erfolgt aufgrund einer Leistungsvereinbarung zwischen der vbl AG und dem ÖVL. Ob und wie die Ausschreibungen in Zukunft erfolgen, ist noch ungeklärt. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die vbl AG bei zukünftigen Ausschreibungen gleich behandelt wird wie alle anderen Anbieter von Transportdienstleistungen, inkl. SBB: Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)					
Aufgrund der geplanten Zusammenlegung von GALU und GKLU wurde das Ziel 2 umformuliert.					
1	Gesetzlich korrekte Entsorgung von Abwässern: Die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung und die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber ökologischen Aspekten der Abwasseraufbereitung wird in den gesetzlichen Vorschriften ihren Niederschlag finden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.	X			
2	Die Stadt unterstützt aktiv die Zusammenlegung von GALU und GKLU zu einem Entsorgungsverband für Kehricht und Abwasser. Die sich im Eigentum der Stadt befindenden sogenannten Verbandskanäle für Abwasser werden an den Verband übergeben.	X			
3	Ökologische Ziele des GALU: Die umfangreichen gesetzlichen und vertraglichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weitgehende ökologisch ausgerichtete Auflagen. Die Stadt unterstützt den GALU in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung der Ziele hohes Gewicht zu legen.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)					
Aufgrund der geplanten Zusammenlegung von GALU und GKLU wurde das Ziel 2 umformuliert.					
1	Langfristige Sicherstellung der Kehrichtbeseitigung mit Kostenüberwälzung nach dem Verursacherprinzip: Die Vorschrift, nach der alle nicht verwertbaren, brennbaren Abfälle verbrannt werden müssen, und der Anstieg der Abfallmengen erfordern eine weitsichtige Planung der Kehrichtbeseitigung. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben.	X			
2	Die Stadt unterstützt aktiv die Zusammenlegung von GALU und GKLU zu einem Entsorgungsverband für Kehricht und Abwasser. Sie delegiert die Abfallwirtschaft an den neuen Verband und hebt das städtische Reglement auf.	X			
3	Ökologische Ziele des GKLU: Die gesetzlichen und vertraglichen Auflagen betreffend die Luftreinhaltung und die Behandlung von Rückständen aus der Kehrichtverbrennung bilden die ökologischen Leitplanken für den GKLU. Die Stadt unterstützt den GKLU besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und beim Ausbau der Abwärmenutzung der Kehrichtverbrennungsanlage.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Verein Spitex Luzern					
1	Hohe Qualität der Dienstleistungen von Spitex Luzern: Ziel der Spitex ist es, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.	X			
2	Erhalt und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern: Die in den Jahren 2002–2007 durch Reorganisationsmassnahmen erzielte Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wird gesichert. Es erfolgt die Umstellung auf eine leistungsabhängige Subventionierung. Weitere Optionen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit werden geprüft und umgesetzt.	X			
3	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Spitex und Spitin (Heime, Spitäler) in Verbindung mit den neu erarbeiteten gesundheitspolitischen Leitsätzen: Weiterentwicklungen und Veränderungen im Gesundheitswesen (z. B. Spitalpolitik) erzeugen unterschiedliche Effekte auf die verschiedenen Leistungsanbieter. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex mit den Spitälern und Heimen sollten diese Effekte frühzeitig erkannt und zum Nutzen der Klientinnen und Klienten darauf reagiert werden.	X			
4	Unterstützung von zukunftsgerichteten Projekten: Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an die Spitex-Pflege ändern werden. Durch die Förderung von Projekten, die mithelfen, den Pflegebedarf zu senken (z. B. präventive Hausbesuche), reagiert die Spitex präventiv auf diese Veränderungen.	X			
5	Das Spitex-Dienstleistungsangebot in Littau wird per 1. Januar 2010 demjenigen der Stadt Luzern angepasst.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG); früher: Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe [BFFS]					
<p>Zweck, Artikel 2, in Kraft seit 1. Januar 2008:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der ZiSG plant, organisiert, finanziert und steuert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe gemäss § 23 des Sozialhilfegesetzes sowie Leistungen der Gesundheitsförderung und der Prävention gemäss § 46 des Gesundheitsgesetzes. Er koordiniert die Leistungen der Gemeinden und des Kantons unter Einbezug der nationalen Strategien und Entwicklungen, fördert die flächendeckende Ausrichtung der Leistungen und entwickelt Instrumente für die zielgerichtete und effiziente Umsetzung der Verbandsaufgaben. 					
1	Erarbeitung von Leitlinien und Grundlagen für eine strategische Sozialplanung des ZiSG.		X		
2	Planung und Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen im Sinne der sozialpolitischen Strategien der Stadt Luzern.		X		
3	Berücksichtigung der besonderen zentralörtlichen Probleme und Bedürfnisse der Stadt Luzern.		X		
4	Effizienter und effektiver Einsatz der finanziellen Mittel.		X		
5	Transparente und schlanke Organisationsstrukturen.		X		
6	Aktive Einflussnahme der Stadt Luzern, u. a. mittels Einsitznahme in der Verbandsleitung und mittels aktiven Engagements in Arbeits- und Projektgruppen.		X		

Kommentar zur Streichung der Ziele: Die übergeordneten politischen Ziele werden zurzeit im Verband und bei der Stadt Luzern erarbeitet.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
Heime und Alterssiedlungen						Heime und Alterssiedlungen	
1	<p>Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten.</p> <p>Die bisherigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie die Auflösung des Pflegeheims Hirschpark führten zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind.</p> <p>Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.</p>	X				1	<p>Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten.</p> <p>Die bisherigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie die Auflösung des Pflegeheims Hirschpark führten zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind.</p> <p>Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.</p>
2	<p>Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert.</p> <p>Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen.</p>	X				2	<p>Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert.</p> <p>Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.), für subakut kranke Patientinnen und</p>

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
							Patienten (Übergangspflege) und für sterbende Menschen (Palliative Care) sicherzustellen.
3	<p>Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut. Dazu bleibt der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Bildungssystematik kundenorientiert angepasst. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.), für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) und für sterbende Menschen (Hospiz) sicherzustellen.</p>	X				3	<p>Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut. Dazu bleibt der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Ausbildungssystematik kundenorientiert angepasst.</p>
4	<p>Die sozialen Aussenkontakte der Bewohner/innen werden mit Hilfe freiwilliger Mitarbeitender bewusst gefördert. Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit mit dem Ziel, soziale Aussenkontakte aufrechtzuerhalten und soweit gewünscht zu fördern. <i>Protokollbemerkung: HAS erarbeitet ein Konzept, wie die Angehörigen unter Berücksichtigung der Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden der Pflege noch stärker in die Betreuung der Angehörigen einbezogen werden können.</i></p>	X				4	<p>Die sozialen Aussenkontakte der Bewohner/innen werden mit Hilfe freiwilliger Mitarbeitender bewusst gefördert. Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit mit dem Ziel, soziale Aussenkontakte aufrechtzuerhalten und soweit gewünscht zu fördern.</p>

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
5	<p>Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert. Neben einer laufenden Qualitätsentwicklung im Pflegebereich wird der Schwerpunkt in den nächsten Jahren auf die Entwicklung eines Grundangebotes Palliative Care (lindernde Behandlung körperlicher, sozialer und psychischer Beschwerden) in allen Betagtenzentren und Pflegewohnungen gelegt.</p>	X				5	<p>Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert. Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich mit der Behandlung neuer Schwerpunktthemen alle ein bis zwei Jahre wird weitergeführt.</p>
6	<p>Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein. Die Gastronomie in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen.</p>	X				6	<p>Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein. Die Gastronomie in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen.</p>
7	<p>Die Mitarbeitenden werden als entscheidende Ressource zur Erfüllung des Leistungsauftrages betrachtet. Zur zukünftigen Personalgewinnung und Personalsicherung engagieren sich die Betagtenzentren und Pflegewohnungen schwerpunktmässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> – in der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden, – <i>für eine attraktive, bedarfsgerechte Ausbildung von Fachpersonal</i> – <i>in der fachlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gemäss den betrieblichen Bedürfnissen,</i> – <i>in der Mitarbeiterentwicklung und der Mitarbeiterführung,</i> – <i>im Bereitstellen von Arbeitsplätzen auch für leistungsschwache und behinderte Menschen.</i> 				X	7	<p>Die Mitarbeitenden werden als entscheidende Ressource zur Erfüllung des Leistungsauftrages betrachtet. Zur zukünftigen Personalgewinnung und Personalsicherung engagieren sich die Betagtenzentren und Pflegewohnungen schwerpunktmässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>in der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden</i> – <i>in der Mitarbeiterentwicklung und der Mitarbeiterführung</i> – <i>im Bereitstellen von Arbeitsplätzen auch für leistungsschwache und behinderte Menschen.</i>

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
8	<p>Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein. Damit soll erreicht werden, dass der vom Parlament gesetzte Kostendeckungsgrad eingehalten werden kann.</p>	X				8	<p>Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein. Damit soll erreicht werden, dass der vom Parlament gesetzte Kostendeckungsgrad eingehalten werden kann.</p>
9	<p>Das Alterszentrum Staffelnhof (Littau) ist erfolgreich in die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen integriert. Im Unterprojekt Alterswesen des Fusionsprojekts Littau-Luzern soll die strukturelle und kulturelle Eingliederung des Alterszentrums Staffelnhof vorbereitet und auf den 1. Januar 2010 umgesetzt werden.</p>	X					
10	<p>Die erarbeitete Strategie zu den Alterssiedlungen ist, gestützt auf den Entscheid des Stadtrates und des Grossen Stadtrates, umzusetzen. <i>Andere Trägerschaftsmodelle inklusive Auslagerung sind aufzuzeigen</i></p>				X		

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
Volksschule						Volksschule	
1	Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen: Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen.	X				1	Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen: Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen.
2	Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert: Die Volksschule führt die in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote. Es sind dies: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenhilfen, Deutschkurse für Mutter und Kind.	X				2	Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert: Die Volksschule führt die in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote. Es sind dies: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenhilfen, Deutschkurse für Mutter und Kind.
3	Begabte Kinder werden intensiv gefördert: Die Förderung begabter Kinder erfolgt schwergewichtig innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus speziell begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.	X				3	Begabte Kinder werden intensiv gefördert: Die Förderung begabter Kinder erfolgt schwergewichtig innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus speziell begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.
4	Die Qualität der Volksschule wird optimiert: In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätssicherung	X				4	Die Qualität der Volksschule wird optimiert: In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätssicherung

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
	wicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten beurteilen den Unterricht und führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Massnahmenpläne werden konsequent umgesetzt und überprüft.						wicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten beurteilen den Unterricht und führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Massnahmenpläne werden konsequent umgesetzt und überprüft.
5	Fächerangebot Die neue Wochenstundentafel der Primarschule wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).	X				5	Fächerangebot Die neue Wochenstundentafel der Primarschule wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
Tiefbauamt						Tiefbauamt	
1	<p>Wie bereits im Jahr 2007 wird während der Planperiode die Wirkung bestimmter Kernaufgaben der verschiedenen Leistungsgruppen in Zusammenarbeit mit den städtischen Quartiervereinen ermittelt. Wichtige Erkenntnisse werden bei der Formulierung der zukünftigen Leistungsziele berücksichtigt.</p> <p>Im 2009 werden die Vorbereitungsarbeiten für die Integration der Mitarbeitenden aus Littau aktiv umgesetzt sowie die logistischen Dispositionen für die Bewirtschaftung (betrieblicher und baulicher Unterhalt) der Infrastrukturen auf dem Gemeindegebiet Littau getroffen. Aufgrund der Fusion Littau-Luzern muss ab 1. Januar 2010 die Leistungserbringung des Tiefbauamtes quantitativ und qualitativ um den Leistungsumfang der Gemeinde Littau vergrössert werden.</p> <p>Die Standards der Leistungen sowie die dazugehörenden Kosten sind gemäss Fusionsauftrag vorzubereiten und in einem neuen Leistungsauftrag darzustellen. [Alle LG]</p>	X				1	<p>Die Wirkung bestimmter Kernaufgaben der verschiedenen Leistungsgruppen wird während der Planperiode in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen und unter Einbezug eines möglichst grossen Teils der Quartierbevölkerung periodisch weiter ermittelt. Wichtige Erkenntnisse daraus werden bei der Formulierung der zukünftigen Leistungsziele berücksichtigt. [Alle LG]</p>
2	<p>Die Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraums (Strassen, Gehwege, Beleuchtung, strassenbedingte Grünflächen und Rabatten) wird trotz stark reduzierten finanziellen Mitteln (Umsetzung EÜP) gewährleistet. Im Bereich der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Werkleitungsbauten werden die Kontrolltätigkeit erhöht sowie die Verrechnungsansätze für die Wiederinstandstellung des öffentlichen Grundes nach oben angepasst. Die Sollvorgabe von max. 9 % Anteil Strassen in</p>	X				2	<p>Die Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) wird gewährleistet. Die geforderten personellen und materiellen Einsparungen gemäss EÜP werden weiter umgesetzt. Der Wert- und Substanzverlust wird auf der Basis der Auswertungen 2006 (max. 9 % Anteil Strassen in kritischem Zustand) konstant gehalten. Weitere Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine</p>

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
	kritischem Zustand soll durch diese Massnahmen während der Planperiode gehalten werden können. [LG 1]						entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. [LG 1]
3	Die Verkehrsplanung orientiert sich am Agglomerationsprogramm. In den nächsten Jahren wird ein vermehrtes Augenmerk auf lärmtechnische Sanierung der Stadtstrassen und den Unterhalt der Kunstbauten gerichtet. 2009 sollen deshalb auf dem Gemeindegebiet von Littau die Kunstbauten erfasst und die Notwendigkeit von Lärmsanierungsprojekten geprüft werden. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen (kostendeckend) weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 und 15 % bewegen. [LG 2]	X				3	Die Verkehrsplanung orientiert sich am Agglomerationsprogramm. Die lärmtechnische Sanierung der Stadtstrassen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kanton gemäss den Vorgaben des Bundes (bis 2018). In den nächsten Jahren wird ein vermehrtes Augenmerk auf den Unterhalt der Kunstbauten gerichtet. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. [LG 2]
4	Sowohl Park- und Grünanlagen als auch Schulsporanlagen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind einem zunehmenden Nutzungsdruck unterworfen; teilweise sind sie, insbesondere die Quaianlagen, übernutzt. Gleichzeitigiger Spardruck und das Auftreten neuer epidemischer Pflanzenkrankheiten und Schädlinge verschärfen diese schwierigen Rahmenbedingungen. Trotzdem sollen der betriebliche und bauliche Unterhalt der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze unter Einhaltung der Betriebssicherheit gewährleistet bleiben. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der periodischen	X				4	Trotz immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wie Nutzungsdruck, finanzielle Ressourcen und epidemische Krankheiten bei Bäumen, Sträuchern und Pflanzen wird der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung, gärtnerische und bauliche Pflege) der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze im bisherigen Rahmen gewährleistet. Dabei soll eine angemessene gestalterische und funktionelle Qualität und Betriebssicherheit erhalten bleiben. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
	<p>Wirkungsermittlungen. Der gesamte öffentliche städtische Grünraum soll angemessen gestalterisch und funktional bleiben. Mittelfristig sollen ein Freiraumkonzept und die Freiraumversorgung der städtischen Bevölkerung und Bewohnenden der Stadt Luzern untersucht und mit anderen Städten in der Schweiz verglichen werden. Die Beispielbarkeit der Aussensportanlagen bleibt sichergestellt, trotz dem erweiterten Aufgabengebiet im Zusammenhang mit der Fusion Littau-Luzern und den Bauvorhaben auf der Allmend. Die Realisierung der diversen Bauvorhaben hat Auswirkungen auf den Betrieb der Aussensportanlagen. Die Leistungserbringung muss mit grosser Flexibilität und innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen. Der Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlagen sowie der Bestattungsdienst werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt. Der Kostendeckungsgrad der LG soll dabei weiterhin mindestens 40 % betragen. [LG 3]</p>						<p>periodischen Wirkungsermittlungen. Die Aufwendungen für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen weiterverrechnet. Spezielle Anstrengungen werden die verschiedenen Bauvorhaben auf der Allmend im Bereich Unterhalt/Betrieb der Aussensportanlagen erfordern. Der Bestattungsdienst wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben und einer angemessenen Pietät gewährleistet. Dabei wird auf die verschiedenen Glaubensrichtungen Rücksicht genommen. [LG 3]</p>
5	<p>Die Instandsetzung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen wird gemäss den bewilligten Berichten und Anträgen fortgesetzt. Der betriebliche Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen soll weiter optimiert werden, und Aufträge für private Abwasseranlagen gegen Verrechnung werden weiterhin ausgeführt. Auch zukünftig werden alle privaten und öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen gemäss der bestehenden Gewässerschutzgesetzgebung beaufsichtigt. [LG 4]</p>	X				5	<p>Der Unterhalt und Betrieb des städtischen Kanalnetzes, der Sonderbauwerke und der Gewässer wird im bisherigen Standard beibehalten. Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Die Kosten sollen trotz stetig erweitertem Kanalnetz und intensiverer Pflege der Fliessgewässer nicht ansteigen. Die per 1. Januar 2006 angehobenen, jedoch nicht vollumfänglich kostendeckenden Gebühren werden Ende 2008 überprüft und wenn notwendig angepasst. [LG 4]</p>

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
6	<p>Die Kehrichtentsorgung soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. Das Projekt REAL (Recycling/Entsorgung/ Abwasser Luzern) der beiden zusammengelegten Gemeindeverbände GKLÜ und GALÜ soll am 1. Januar 2013 operativ werden. Die Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft der Stadt Luzern sowie die möglichen Zusammen-</p> <p>arbeitsformen Verband und Stadt werden vorgängig überprüft und dargestellt. Die Integration der operativen Abfallwirtschaft der Gemeinde Littau in den städtischen Leistungsauftrag ist unter Beachtung der Auswirkungen des Projekts REAL auf den 1. Januar 2010 vorzubereiten. Die rechtlichen Anpassungen (Reglemente) sind termingerecht vorbereitet. [LG 5]</p>	X				6	<p>Die Kehrichtentsorgung soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. Die Zusammenarbeit wird gemäss dem Projekt „Regionale Abfallwirtschaft“ des Gemeindeverbandes für Kehrichtentsorgung Region Luzern (GKLÜ) weitergeführt. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. Verschiedene Massnahmen zur Reduzierung des Spezialfinanzierungssaldos werden in der Planperiode realisiert. [LG 5]</p>
7	<p>Relevante Überlegungen und Erkenntnisse aus dem Projekt Fusion Littau-Luzern werden bei der Leistungserbringung laufend berücksichtigt.</p>	X				7	<p>Relevante Überlegungen und Erkenntnisse aus dem Projekt Fusion Littau-Luzern werden bei der Leistungserbringung laufend berücksichtigt.</p>

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens							
1	Leistungsgruppe Renditeliegenschaften („Standard“ und „Spezial“) a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrnde Investitionen ist anzustreben. b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt. c) Die Vermietung erfolgt zu Marktpreisen und hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ ist bis Ende 2013 so anzupassen, dass das Mietzinspotenzial von rund 1 Mio. Franken für die Periode 2009–2013 erreicht wird. d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen. e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Marktbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind. Erste Neubewertungen sind für Herbst 2008 vorgesehen, je eine weitere Tranche folgt in den Jahren 2009 und 2010.	X	X	X	X	1	Leistungsgruppe Renditeliegenschaften („Standard“ und „Spezial“) a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrnde Investitionen ist anzustreben. b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt. c) Die Vermietung hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ ist bis Ende 2012 so anzupassen, dass das in der Bewertung von Wüest & Partner ausgewiesene Mietzinspotenzial von rund CHF 1 Mio. für die Periode 2003–2012 zu 90 % erreicht wird. d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen. e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Marktbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
2	<p>Leistungsgruppe „Land- und Entwicklungsareale“</p> <p>Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Deshalb wurde über das Areal Wettsteinpark ein Investorenwettbewerb durchgeführt, der zu einem konkreten Projekt führte. Dieses Geschäft wird Ende 2008/Anfang 2009 dem Grossen Stadtrat unterbreitet. Für das Gebiet obere Bernstrasse ist eine wirtschaftlich und städtebaulich tragfähige Lösung nur durch ein etappiertes Vorgehen und unter Miteinbezug der benachbarten Grundeigentümer möglich. Daher werden noch im laufenden Jahr erste Gespräche mit der Nachbarschaft aufgenommen.</p>	X				2	<p>Leistungsgruppe „Land und Entwicklungsareale“</p> <p>Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Für die Areale Unterlöchli/Hünenbergstrasse, Büttenen, Industriestrasse und Wettsteinpark sind Vorlagen für die künftige Nutzung auszuarbeiten und die Wertsteigerung für die Stadtentwicklung aufzuzeigen.</p>
3	<p>Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“</p> <p>a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Prolongation bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen.</p>	X				3	<p>Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“</p> <p>a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Verlängerung bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen.</p>

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
	<p>b) Die Frage „Gewährung eines Baurechtes“ oder „Veräusserung des Grundstückes“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Baurechtsnehmers. <i>Die Lösung orientiert sich an der langfristigen strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der zukünftigen Nutzung.</i></p>				X		<p>b) Die Frage „Gewährung eines Baurechtes“ oder „Veräusserung des Grundstückes“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Baurechtsnehmers.</p>
4	<p>Leistungsgruppe „Grün“</p> <p>a) In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2009–2013 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen.</p> <p>b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung ist fortzuführen.</p>	X	X			4	<p>Leistungsgruppe „Grün“</p> <p>a) In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2008–2012 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen.</p> <p>b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung ist fortzuführen.</p>

Protokollbemerkung zu 4, Tabellen zum Finanzplan: Die Tabellen zum Finanzplan (Kapitel 4 Gesamtplanung) sind der GPK im März 2009 überarbeitet vorzulegen.